

Gleichstellungspolitische Leitlinien der Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18977

Bekanntgabe in der Sitzung des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 25.02.2026

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Bekanntgabe

Anlass	Die Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen hat ihre Gleichstellungspolitischen Leitlinien aktualisiert
Inhalt	Die von der Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen in der Sitzung vom 11.12.2025 mit den vorgenommenen Aktualisierungen beschlossenen Kommissions-Leitlinien
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Gleichstellungspolitische Leitlinien der Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen
Ortsangabe	-/-

Gleichstellungspolitische Leitlinien der Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18977

1 Anlage

Bekanntgabe in der Sitzung des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 25.02.2026

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen der Landeshauptstadt München hat die satzungsgemäße Aufgabe, sich auf kommunaler Ebene für die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Mädchen einzusetzen. Das Gremium bekennt sich zu einem inklusiven, intersektionalen und solidarischen Feminismus, der bestehende geschlechterdiskriminierende Macht- und Herrschaftsverhältnisse sowie deren Strukturen hin zu konkreter Geschlechtergleichstellung verändert. Dieses Feminismus-Verständnis schließt die Gleichberechtigung und Gleichstellung von trans*, intergeschlechtlichen und nonbinären Menschen ein.

Die Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen hat sich als Arbeitsgrundlage Gleichstellungspolitische Leitlinien gegeben, diese im März 2012 erstmalig verabschiedet, 2020 überarbeitet und dem Stadtrat bekannt gegeben.

Aufgrund der aktuell großen Transformationsdynamiken in unserer Gesellschaft hat sich 2025 eine aus der Kommission heraus gebildete Arbeitsgruppe mit der zweiten Aktualisierung der Gleichstellungspolitischen Leitlinien befasst, um das zentrale Arbeits- und Ausrichtungsrückgrat der Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen zu optimieren. Die Arbeitsgruppe bearbeitete in vier über das Jahr verteilte Sitzungen den Auftrag:

- die bestehenden Leitlinien inklusive ihrer Handlungsfelder, insbesondere mit Fokus auf Diversität, in den Teilen zu überarbeiten, in denen sich gesellschaftliche Veränderungen ergeben haben
- zwei neue Leitlinien zu Digitalisierung sowie zu Urbanität und Ökologie inklusive der zugehörigen Handlungsfelder zu entwerfen.

Die Arbeitsgruppe hat in ihren Sitzungen die beiden neuen Leitlinien formuliert und abgestimmt. Sie hat Änderungen, Ergänzungen, Neuerarbeiten insbesondere in der Präambel sowie in mehreren der bestehenden Leitlinien vorgenommen. Die Leitlinie Gesundheit wurde inhaltlich angepasst und in den Handlungsfeldern thematisch erheblich erweitert. Gender und sexuelle Vielfalt, sowie Intersektionalität, Rassismus- und Ableismuskritik wurden querschnittlich in allen Handlungsfeldern der Leitlinien verankert.

Zudem wurden die Rechtsgrundlagen aktualisiert und ein Glossar erarbeitet.

Der in der ersten Leitlinien-Version erarbeitete Aufbau und alle Teile des ursprünglichen Textes, die weiterhin für die Haltung und Arbeit der Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen Gültigkeit haben, wurden beibehalten.

Nach eingehender Befassung mit dem in der Sitzung vom 11.12.2025 vorgelegten und diskutierten Entwurf hat die Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen die zweite Aktualisierung beschlossen und legt sie mit dieser Bekanntgabe dem Stadtrat vor.

Es sind nun zehn Gleichstellungspolitische Leitlinien formuliert:

Leitlinie I

Ökonomische Eigenständigkeit, gleichberechtigte Teilhabe und existenzsichernde Beschäftigung von Frauen* in allen Lebensbereichen fördern

Leitlinie II

Klassische Rollenzuweisungen abbauen, vielfältige Lebensformen und Identitäten unterstützen

Leitlinie III

Genderkompetenz in der Schule, bei der Berufswahl und in der Aus- und Fortbildung fördern

Leitlinie IV

Gender Mainstreaming & Gender Budgeting in der praktischen Umsetzung fördern

Leitlinie V

Jede Form von geschlechterbezogener Gewalt öffentlich ächten und konsequent verfolgen

Leitlinie VI

Geschlechtsspezifische Diskriminierung abbauen, Akzeptanz von kultureller, sexueller und sozialer Vielfalt fördern

Leitlinie VII

Geschlechterdifferenzierte und gleichwertige Gesundheitsversorgung sicherstellen und Gesundheit von Frauen* fördern

Leitlinie VIII

Präsenz und Repräsentanz von Frauen* und Mädchen* in allen Bereichen des öffentlichen Lebens stärken

Leitlinie IX

Den Digital Gender Gap und digitale Diskriminierung von Frauen* abbauen, Zugang und Nutzung zu Hardware, Software und digitalen Räumen gestalten

Leitlinie X

Geschlechterbezogene Teilhabe und Gleichstellung in der urbanen, ökologischen und nachhaltigen Entwicklung und Gestaltung prüfen und unterstützen

In der Anlage zur Bekanntgabe findet sich der verabschiedete Gesamttext der Gleichstellungspolitischen Leitlinien inklusive Präambel, der den Leitlinien zugeordneten Handlungsfelder, den Rechtsgrundlagen zur Münchner Gleichstellungsarbeit und einem Glossar zu in den Texten verwendeten Fachbegriffen.

Mit der Verabschiedung haben sich die stadtpolitischen und zivilgesellschaftlichen Kommissionsmitglieder verpflichtet, die Arbeit an ihrem inhaltlichen Ziel an diesen Leitlinien auszurichten. Dieses Ziel ist die Herstellung einer umfassenden Geschlechtergleichstellung und Diskriminierungsfreiheit, unabhängig von geschlechtlicher und sexueller Identität, Ethnie und Herkunft, Rassismus- oder Fluchterfahrung, sozialer Lebenslage, einer Behinderung oder chronischen Erkrankung, Alter und Religion. Die Bearbeitung aller intersektionalen Wirkmechanismen in frauen*- und geschlechterbezogenem Zusammenhang ist impliziert.

Die Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen engagiert sich dafür in allen Bereichen des politischen, kulturellen, religiösen, wirtschaftlichen, beruflichen und gesellschaftlichen Zusammenlebens und auf allen Ebenen in der Stadtgesellschaft, der Stadtverwaltung und der Politik.

II. Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

III. Bekannt gegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Oberbürgermeister
Dieter Reiter
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. GSt

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An B-2. BM

An B-3. BMin

An den Migrationsbeirat

An den Behindertenbeirat

An den Seniorenbeirat

An KR-GL

An KVR-GL

An PLAN-GL

An BAU-GL

An RBS-GL

An SR-GL

An KULT-GL

An RKU-GL

An DIR-GL

An SKA-GL

An MOR-GL

An POR-GL

An RAW-GL

An GSR-GL

An RIT-GL

An D-I-ZV

An D-KGL

An D-FgR

z. K.

Am